

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1134/17

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1873/16 - Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der LH Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Ihr Änderungs-/Ergänzungsantrag:

Die Anlage 1 zur Drucksache 1873/16 wird unter §1 „Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung“ wie folgt ergänzt:

1.

*Unter der Voraussetzung, dass eine Jahreskarte – wie in der Anlage 1 zur Drucksache 187/73 Punkt IV, 3, aufgeführt - nicht eingeführt wird, sollen die Mitglieder des Vereins Erfurter Gästeführer e.V. das Angebot erhalten, eine Jahreskarte zum Besuch aller städtischen kulturellen Einrichtungen zu erwerben. Zum Preis von einmalig 50 EUR erhalten die Gästeführer*innen die Möglichkeit, die genannten Einrichtungen, so häufig zu besuchen, wie sie es möchten. Dieses Angebot beinhaltet auch Sonderausstellungen und Veranstaltungen in diesen Einrichtungen.*

2.

Die Eintrittsregelung für das Museum für Thüringer Volkskunde (IV, 1.15) soll analog zum Stadtmuseum (II, 1.7) gestaltet werden.

3.

Der monatliche eintrittsfreie Dienstag soll erhalten bleiben.

Zu 1.

Der Antrag ist widersprüchlich. Wenn die Einführung einer Jahreskarte in der Tarifordnung keine Berücksichtigung finden sollte, können die Gästeführer keine Jahreskarte erhalten, da in diesem Falle der Gegenstand einer Jahreskarte in der Tarifordnung nicht enthalten ist.

Zu 2.

Das Museum für Thüringer Volkskunde zählt mit seinen überaus reichen Regional- und Altbeständen zu den größten Einrichtungen dieser Art in Deutschland. Dabei sind die einzigartigen Exponate zur bäuerlichen Sachkultur wie Möbel, Hausrat, Textilien, Glas, Keramik, Schmuck, religiöse Gegenstände und Objekte der Volkskunst, die in den ständigen Ausstellungen präsent sind, hervorzuheben. Darüber hinaus werden kontinuierlich Sonder- und Kabinettausstellungen angeboten. Die überregionale Bedeutung der Einrichtung und der genannte Leistungsumfang entsprechen somit einem ausgewogenen Preis-Leistungsverhältnis.

Zu 3.

Zum Entfall des monatlichen eintrittsfreien Dienstages wird auf die Begründung im Sachverhalt der DS 1873/16 verwiesen. Dieser soll zur Verbesserung der Einnahmesituation der Museen und Galerien führen, zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtungen sowie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Erfurter Museen beitragen.

Anlagen

gez.: i. V. Thomas Jahn
Unterschrift Amtsleiter

31.05.2017
Datum